Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung-Referentin der Verwaltungsleitung

Osterrönfeld, 08.08.2019 Az.: 023.3123 - BBr/IGn Id.-Nr.: 188774

Vorlagen-Nr.: BWA3-2/2019

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Mittwoch, 21. August 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhaltepunkt Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit Eröffnung des Bahnhaltepunktes in Schülldorf im Januar 2015 ist die Zahl der Park + Ride Nutzer stetig gestiegen. Der Bahnhaltepunkt Schülldorf hat sich damit zu einem wichtigen Verknüpfungspunkt klimaschonender Mobilität für Alltagsradfahrer, aber auch Touristen entwickelt. Einhergehend mit den Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehr, die mit dem Klimaschutzteilkonzept für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg aufgeführt werden, soll das Fahrradparken am Bahnhaltepunkt Schülldorf weiter verbessert werden.

Zurzeit sind 15 Bügel ohne Überdachung (= 30 Stellplätze) auf einer Fläche neben dem Bahnsteigzugang vorhanden. Um dem wachsenden Bedarf und einer steigenden Anzahl an hochwertigen Rädern (u.a. E-Bikes) gerecht zu werden, ist die Errichtung einer wetter-, vandalismus- und diebstahlgeschützten abschließbaren Fahrradabstellanlage geplant. Angedacht sind 30 überdachte Stellplätze von denen 10 in einer Sammelschließanlage eingeschlossen werden können. Hierfür benötigt man einen Zugangscode, der gemietet werden kann. Die Abwicklung der Vermietung erfolgt über einen externen Anbieter. Die Einnahmen aus der Stellplatzvermietung sollen die Betriebskosten decken. Die Gesamtkosten für die Errichtung einer derartigen Anlage betragen geschätzt 105.000,00 EUR Baukosten sowie 20.000,00 EUR Planungskosten.

Die Vorberatung erfolgt im Bau- und Wegeausschuss. Der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhaltepunkt Schülldorf stehen derzeit vom Land GVFG Mittel zur Verfügung, die 75 % der förderfähigen Planungs- und Baukosten übernehmen. Zusätzlich zu den GVFG Mitteln können weitere 15 % Fördermittel aus dem Zukunftsbudget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde oder über die AktivRegion eingeworben werden, sodass der Gemeinde Schülldorf eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten entstehen.

Die erforderlichen Bau- und Planungskosten sowie die Förderung ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 zu berücksichtigen.

Dabei wird der Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2019, dass sich das Amt Eiderkanal am Eigenanteil der Gemeinde Schülldorf für die Errichtung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage am Bahnhaltepunkt Schülldorf bis zu einer Höhe von maximal 15.000,00 EUR beteiligt, berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Fahrradabstellanlage am Bahnhaltepunkt Schülldorf unter der Voraussetzung der Förderzusagen und einer maximalen Eigenbeteiligung von 10 % der Gesamtkosten zu errichten.

Die erforderlichen Bau- und Planungskosten sowie die Förderung ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 zu berücksichtigen.

Dabei wird der Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2019, dass sich das Amt Eiderkanal am Eigenanteil der Gemeinde Schülldorf für die Errichtung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage am Bahnhaltepunkt Schülldorf bis zu einer Höhe von maximal 15.000,00 EUR beteiligt, berücksichtigt.

Im Auftrage

gez. Birgit Brückner